

ZU DIESEM HEFT

Kann es Gerechtigkeit ohne Gleichheit geben? Eine Pointe des Essays von Bernhard Schlink besteht darin, dass er die kategorische Emphase dieser Frage unterläuft, indem er Gerechtigkeit von vornherein als »Gefüge begründbarer und vermittelbarer Ungleichbehandlungen« definiert. Gerecht wäre somit Ungleichbehandlung, die den Betroffenen plausibel gemacht werden kann. Schlinks besonderes Augenmerk auf die argumentativen Verfahren, durch die wir auf den unterschiedlichsten Feldern zwischen begründeter und willkürlicher Ungleichheit unterscheiden, lässt die historische Dimension gesellschaftlich jeweils akzeptierter Gerechtigkeitsvorstellungen sichtbar werden: »Es gab und gibt unterschiedliche Rationalitätsstandards, heute andere als früher, hier andere als dort. Die Diskriminierung von Frauen im 19. Jahrhundert zu geißeln, als sei sie heutig, und die Diskriminierung von Homosexuellen in Russland zu schelten, als habe sie nicht auch hier erst vor kurzem geendet, ist einfältig.«

Schlink besteht zwar darauf, dass Gerechtigkeit und Rechtfertigbarkeit nicht einfach zusammenfallen; schließlich müssen allen gesellschaftlichen Verhandlungen über Ungleichheit orientierende Vorstellungen von Gerechtigkeit immer schon vorausgehen. Allerdings ist damit leider noch kein einziger konkreter Konflikt um Gleichheit und Ungleichheit aus der Welt geschafft. Gerechtigkeit schafft nun einmal »keine gerechte Ordnung von Staat und Gesellschaft, sondern bestimmt nur die Bedingungen, denen die Ordnung von Staat und Gesellschaft genügen muss, um gerecht zu sein«.

Aus diesem Grund gibt Gerechtigkeit nach Schlink auch nur selten Antworten auf drängende politische Fragen. Sie kann beispielsweise »keine Auskunft geben, wie dem gegenwärtigen Zustrom der Flüchtlinge zu begegnen ist. Aber die Barmherzigkeit hält uns an, um der eigenen Würde und der Würde des anderen willen auch da zu helfen, wo Gerechtigkeit keine Verantwortung zuweist und keine Verpflichtung auferlegt.«

CD/EK